

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

48. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 12.12.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

anwesend ab 20:10 Uhr

anwesend in der Zeit zwischen 19:00 Uhr bis
21:05 Uhr

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Frau Elke Schmidt

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Herr Christian Radina

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.11.2016
- 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.11.2016
- 3 Eilantrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 04.12.2016 auf Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.12.2016; Nachprüfung des ablehnenden Beschlusses (5:5) gemäß § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt
- 4 Umbau und Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Anger 5, Münnerstadt
- 5 Stadtfest 2017; Vorstellung der Konzeptüberlegungen
- 6 Bauleitplanung
- 6.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohe II" im Stadtteil Reichenbach; Anerkennung des Planungsentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und sonst. Träger öffentl. Belange
- 6.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Obertor" im Stadtteil Großwenkheim; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
- 6.3 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
- 6.4 7. Änderung des Bebauungsplanes "Karlsberg I"; Aufstellungsbeschluss
- 6.5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld und Erstellung des Bebauungsplanes "Am Krummig" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 6.6 Konzeptstudie zur städtebaulichen Entwicklung eines Gewerbestandortes für die Fa. Seger Transporte GmbH & Co. KG

- 7** Ausbau der Ortsdurchfahrt Wermerichshausen, Kreisstraße KG2; Vorstellung der Vorentwurfsplanung
- 8** Aktualisierung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms
- 9** Betreiben der Mehrzweckhalle Münnerstadt als Betrieb gewerblicher Art gemäß UStG
- 10** Neubau Feuerwehrgerätehaus Münnerstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4375, Gemarkung Münnerstadt; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen
- 11** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Stadträtin Bildhauer ist zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 11
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 10
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.6 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.4 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.2 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.1
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Neuer Tagesordnungspunkt 3 wird „Eilantrag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 04.12.2016 auf Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.12.2016; Nachprüfung des ablehnenden Beschlusses (5:5) gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 11
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 9 wird neuer Tagesordnungspunkt 10
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 8 wird neuer Tagesordnungspunkt 9
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 7 wird neuer Tagesordnungspunkt 8
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 6 wird neuer Tagesordnungspunkt 7
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.6 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.6
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.5 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.5
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.4 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.2 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.1 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.2
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 5.3 wird neuer Tagesordnungspunkt 6.1
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 4 wird neuer Tagesordnungspunkt 5

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Neuer Tagesordnungspunkt 3 wird „Eilantrag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“, der SPD-Fraktion, der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 04.12.2016 auf Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.12.2016; Nachprüfung des ablehnenden Beschlusses (5:5) gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein Anwesend 18 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.11.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 12.12.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.11.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.11.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.11.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.11.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 12.12.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.11.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.11.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.11.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Eilantrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 04.12.2016 auf Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 05.12.2016; Nachprüfung des ablehnenden Beschlusses (5:5) gemäß § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt haben sich in der Sitzung am 05.12.2016 mit dem in der Anlage zu diesem Protokoll beigefügten Eilantrag der Fraktion "Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile", der SPD-Fraktion, der Fraktion "Freie Wähler Münnerstadt" und von Herrn Stadtrat Leo Pfennig vom 04.12.2016 beschäftigt und den Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Dieses Abstimmungsergebnis haben Herr Stadtrat Leo Pfennig, Frau Stadträtin Rosina Eckert, Herr Stadtrat Andreas Trägner, Herr Stadtrat Ralf Verholen, Herr Stadtrat Dieter Petsch und Frau Stadträtin Britta Bildhauer zum Anlass genommen, um zu beantragen, den ablehnenden Beschluss des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 05.12.2016 (5:5) gemäß § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2016 nachprüfen zu lassen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich deshalb in der Sitzung am 12.12.2016 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Nachprüfungsantrag von Herrn Stadtrat Pfennig, von Frau Stadträtin Eckert, Herrn Stadtrat Trägner, Herrn Stadtrat Verholen, Herrn Stadtrat Petsch und Frau Stadträtin Bildhauer kontrovers.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bestätigt Herr Bierdimpfl, dass am 21.12.2016 keine Bagger anrücken werden, um mit dem Abriss des Hallenbades zu beginnen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl verweist die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf Art. 59 GO und wird, sollte die Nachprüfung eine Öffnung des Hallenbades vor dem Bürgerentscheid am 18.12.2016 ergeben, den Beschluss rechtsaufsichtlich beanstanden und zunächst nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, das Hallenbad der Stadt Münnerstadt vor dem 18.12.2016 zu öffnen, um der Öffentlichkeit die Besichtigung der Einrichtung zu ermöglichen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 9 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Umbau und Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Anger 5, Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Wohn- und Geschäftshauses Anger 5, Münnerstadt, die Eheleute Sabine und Stefan Lochner, Anger 3, 97702 Münnerstadt, haben bei der Stadt Münnerstadt die Umsetzung der Modernisierungsmaßnahme ihres Anwesens Anger 5, 97702 Münnerstadt, für die Programmfortschreibung zum Sonderförderprogramm Stadtumbau West angemeldet.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.12.2016 mit der bevorstehenden Modernisierungsmaßnahme an dem Wohn- und Geschäftshaus Anger 5, 97702 Münnerstadt, beschäftigen und über die konkreten Planungsabsichten durch den Antragsteller informiert werden.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Eheleute Sabine und Stefan Lochner, Anger 3, 97702 Münnerstadt.

Das Ehepaar Lochner erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 19:40 Uhr bis einschließlich 19:45 Uhr nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5 Stadtfest 2017; Vorstellung der Konzeptüberlegungen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit der Beauftragung zur Durchführung des Stadtfestes 2017 an das Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ beschäftigt und die Verwaltung unter anderem beauftragt, für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 15.000 Euro für diese Veranstaltung einzuplanen.

Der Vorstand des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“, Frau Inge Bulheller, wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 12.12.2016 die von den Mitarbeitern des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ erarbeitete Konzeption im Detail erläutern.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf ein Telefongespräch mit Frau Bulheller, KulTourisMus im Schloss, und teilt mit, dass eine abschließende Konzepterstellung noch nicht vorliegt. Er nimmt diesen Umstand zum Anlass, um den Tagesordnungspunkt zurückstellen zu lassen.

Herr Stadtrat Pfennig führt aus, dass die Erhöhung des Budgets um 2.500 Euro unter anderem auch für die räumliche Erweiterung des Veranstaltungsangebotes (Deutschordensschloss, Ste-nayer Platz, etc.) sowie für die Einbindung weiterer Vereine aus dem Stadtgebiet der Stadt Mün-nerstadt vorgesehen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 20:10 Uhr an der Sitzung des Stadtrates der Stadt Mün-nerstadt teil.

TOP 6 Bauleitplanung

TOP 6.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohe II" im Stadtteil Reichenbach; An-erkennung des Planungsentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Behör-denbeteiligung und sonst. Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung vom 19.09.2016 hat sich der Stadtrat mit der Realisierung eines Wohn-baugebietes im Stadtteil Reichenbach befasst und hierzu die erforderliche Aufstellung des Be-bauungsplanes „Lohe II“ beschlossen. Das aus Gründen des Entwicklungsgebotes ebenfalls er-forderliche Bauleitplanverfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.05.2016 und 19.09.2016 bereits begonnen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfah-rens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Das vom Planungsbüro ausgearbeitete Erschließungskonzept, wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 19.09.2016 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde der Bebauungsplanentwurf erstellt. Pla-nungsgrundsatz ist die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Erschließung durch die Bildung von Bauabschnitten mit sinnvollen Grundstücksgrößen. Ziel der Planung ist die Schaffung eines ho-mogenen und für Bauwerber attraktiven Baugebietes auf den Ackergrundstücken Fl.-Nr. 640/1 und 642/2 am westlichen Ortsrand. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes soll – auf Basis der städtebaulich erforderlichen Regelungen – eine moderne und zeitgemäße Wohnbebauung ermöglicht werden.

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.09.2016, ist aufgrund wasserwirtschaftlicher und naturschutzrechtlicher Belange die Aufnahme zusätzlicher Flächen für ein Regenrückhalte-becken und für Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die Abwasserbeseitigung muss im Trennsystem erfolgen, um die bestehenden Kanalleitungen im Ortsbereich nicht zu überlasten. Das notwendige Regenrückhaltebecken wurde auf einer Teilflä-che des Grundstückes Fl.-Nr. 639/1 (Gem. Reichenbach) am natürlichen Geländetiefpunkt, an der Südostecke des aktuellen Planungsabschnittes konzipiert. Über ein System aus Gräben, Mulden und Rohrleitungen werden die Dachflächen und die angrenzende Feldflur entwässert und dem bestehenden Regenwasserkanal in der Ortslage zugeführt.

Ein Großteil der notwendigen Ausgleichsflächen, muss außerhalb des Baugebietes realisiert werden. Hierzu wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Teilflächen der Ackergrundstücke Fl.-Nr. 294 und 835, beide Gemarkung Reichenbach, gewählt und mit den notwendigen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der in insgesamt 3 Teilgeltungsbereiche aufgeteilte Bebauungsplan umfasst inklusive der Ausgleichsflächen eine Gesamtfläche von ca. 1,95 ha. Er beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nr. 640/1, 640/2 sowie 639/1 (Geltungsbereich 1), sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 294 und 835 (Geltungsbereiche 2 und 3), alle Gemarkung Reichenbach.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner vom Planungsbüro für Bauwesen und Bautechnik Kirchner, Oerlenbach.

Herr Kirchner erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, ausgearbeitete Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“, in der Fassung vom 12.12.2016, wird vom Stadtrat anerkannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lohe II“, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Obertor" im Stadtteil Großwenkheim; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ mit integrierter Grünordnung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 10.10.2016 bis 11.11.2016, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.09.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 07.10.2016 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 11.11.2016 abzugeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
7. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
8. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
9. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
10. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
11. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
13. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
16. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
17. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
18. Bayernwerk AG, Schweinfurt
19. PLEdoc GmbH, Essen
20. Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach
21. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
22. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
23. Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
24. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
25. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

Weiterhin wurden folgende Nachbarkommunen mit Schreiben vom 07.10.2016 am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 11.11.2016 abzugeben:

1. Gemeinde Nüdlingen
2. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
3. Gemeinde Strahlungen
4. Markt Bad Bocklet
5. Gemeinde Großbardorf
6. Markt Maßbach

Von Bürgern wurden im Rahmen der Auslegungsfrist keine Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben bis zum 11.11.2016 keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
2. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
3. Gemeinde Thundorf i. Ufr.
4. Gemeinde Gemeinde Strahlungen
5. Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und in dieser ihr Einverständnis mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung

4. Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
5. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. PLEdoc GmbH, Essen
8. Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach
9. Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
10. Gemeinde Nüdlingen
11. Markt Bad Bocklet
12. Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
4. Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen
5. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
7. Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
8. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
9. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf, Abteilung Bodendenkmalpflege
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
11. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
12. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
13. Bayernwerk AG, Schweinfurt
14. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
15. Bayer. Bauernverband, Würzburg
16. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 11.10.2016

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Anmerkungen erforderlich sind, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die gewünschte Planunterlage und die digitalen Daten zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 24.10.2016

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.
Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die zustimmende Haltung der Unteren Naturschutzbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung zur Festsetzung einer mindestens 5-reihigen Hecke am Südrand des Baugebietes (Ausgleichsfläche A1) wird nachgekommen. Die schematische zeichnerische Darstellung im Planentwurf wird so angepasst, dass als Saum ein ausreichend breiter Streifen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Süden zur Verfügung steht.

Der Bestandsplan wird gemäß dem aktuellen Gehölzbestand im Baugebiet ergänzt. Die Aussagen im Umweltbericht werden gemäß Stellungnahme korrigiert, zum Vorkommen des Gartenrotschwanzes werden ergänzende Aussagen eingefügt. Als zusätzliche artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme wird in den Planentwurf, Teil C des Textteiles, der Hinweis aufgenommen, dass ein Rückschnitt oder die Rodung von Gehölzen nur in der Zeit vom 01.10.-28.02. zulässig ist.

Die der Begründung angehängte Artenauswahlliste für Gehölze wird gemäß Stellungnahme überarbeitet.

Die in Ziffer 6.4.2 des Bebauungsplanentwurfes festgesetzten Gehölzarten stellen ausschließlich die für die Heckenpflanzung zu verwendenden Gehölze dar, und wurden der in der Begründung enthaltenen Auswahlliste entnommen. Diese wiederum stellt eine „erweiterte“ Auswahl für alle geplanten Pflanzmaßnahmen, wie z.B. auch die private Grundstückseingrünung dar. Eine einheitliche Abstimmung der Pflanzenauswahl ist daher nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, GESUNDHEITSAMT vom 17.10.2016

Das Gesundheitsamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Bei der Erstellung der Erschließungsanlagen, einschließlich aller Ver- und Entsorgungseinrichtungen, werden die einschlägigen Richtlinien beachtet. Die hygienisch einwandfreie Abwasserbeseitigung, hier im Trennsystem geplant, sowie eine ausreichende Trinkwasserversorgung sind gewährleistet. Die Müllabfuhr erfolgt durch das für das Stadtgebiet Münnernstadt beauftragte Kommunalunternehmen.

Aus diesen Gründen können etwaige Bedenken des Gesundheitsamtes diesbezüglich zurückgestellt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

4. Stellungnahme KREISBRANDRAT DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 30.10.2016

Der Kreisbrandrat hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Zufahrten bzw. Zugänge zu den Schutzobjekten werden nach DIN 14090 Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken ausgeführt.

Die Zufahrten werden so befestigt, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 16 t und einer Achslast von 10 t befahren werden können.

Bei Stichstraßen und -wegen mit mehr als 50 m Länge wird grundsätzlich an deren Ende ein Wendepplatz angelegt.

Der Wendekreis am Ende der Straße A wird von aktuell 18 m auf das geforderte Mindestmaß von 18,50 m Durchmesser vergrößert.

Der Weg B erhält nur ca. 25 m Ausbaulänge. Im Bereich der vorgelagert geplanten „Platzsituation“ im Einmündungsbereich in die Straße A, ist ein Wenden mit Feuerwehrfahrzeugen möglich.

Einspurig befahrene Straßen sind nicht geplant.

Gebäude, in denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 m über der Geländeoberkante liegt, sind nicht zulässig.

Es ist vorgesehen die Löschwasserversorgung über die Erweiterung der bestehenden Wasserversorgungsanlage sicherzustellen. Soweit bei der Erschließungsplanung festgestellt wird, dass die notwendige Löschwassermenge nicht bereitgestellt werden kann, wird ein unterirdischer Löschwasserbehälter / alternativ: Löschwasserteich an geeigneter Stelle errichtet. Die DIN 14230 und DIN 14210 werden beachtet.

Bei der Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage werden die einschlägigen Richtlinien und Arbeitsblätter des DVGW beachtet.

Es werden nur Hydranten eingebaut, die den Normblättern DIN 3221 oder 3222 entsprechen und mit einem DIN-DVGW-Prüfzeichen versehen sind. Es wird beachtet, dass die Hydranten mit selbsttätiger Entleerung, die Überflurhydranten zusätzlich mit einer Sollbruchstelle versehen sind.

Bei der Verwendung von Unterflurhydranten wird beachtet, dass nur solche mit Nennweite (DN 80) eingebaut werden.

Eine zusätzliche Absperrung wird nach Möglichkeit vermieden. Ist dies nicht möglich, wird eine auffällige, dauerhafte Kennzeichnung vorgesehen.

Bei der Ausführung der Wasserversorgungsanlage wird darauf geachtet, dass eine ausreichende Anzahl von Oberflurhydranten im Brandfall zur Verfügung steht.

Die Brandschutzanforderungen werden in der BayBO explizit regelt. Einen zusätzlichen Hinweis im Bebauungsplan hält der Stadtrat nicht für erforderlich.

Mit dem Kreisbrandrat wird zu gegebener Zeit abgestimmt, ob eine Ergänzung der Ausrüstung und Ausbildung der örtlichen Feuerwehr notwendig ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

5. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 03.11.2016

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die auf Basis der Begründung zur 17. Flächennutzungsplanänderung zurückgestellten Bedenken zur Bauflächenausweisung nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Zum Hinweis des Sachgebietes 34, Städtebau:

Der Stadtrat ist sich der ihm übertragenen Verantwortung bewusst und bestrebt für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu sorgen.

Die Stadt Münnerstadt beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit den Leitmaßstäben der Landesplanung. Mit dem Beitritt zur „NES Allianz“ wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine Entwicklung des Stadtgebietes mit seinen Stadtteilen voranzutreiben. Innerortspotentiale sind in der benötigten Größenordnung im Stadtteil Großwenkheim aktuell nicht vorhanden. In der Begründung zum Bebauungsplan wurden bereits nachvollziehbare Angaben hierzu gemacht. Die in der Kernstadt vorhandenen Leerstände sind für eine Baulandausweisung im ca. 10 km entfernten Stadtteil Großwenkheim dabei ohne Belang.

Die Stadt Münnerstadt stellt sich heute, als auch in Zukunft ihren Herausforderungen um im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ihren Beitrag zu leisten. Im Rahmen seiner hoheitlichen Planungsaufgaben, ist man um einen nachhaltigen Umgang mit Bauland bzw. Grund und Boden bemüht.

Die Stadt Münnerstadt erkennt ebenfalls die grundsätzliche Notwendigkeit der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung, um damit dem zusätzlichem Landverbrauch zu begegnen. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass durch eine sicher für einzelne Orte sinnvolle Innenentwicklung, eine Entwicklung im Außenbereich grundsätzlich blockiert wird.

Momentan gilt es die Nachfrage nach Bauland für Ortsbürger zu befriedigen, um so als vorrangiges Ziel ein Abwandern von Bürgern zu verhindern. An der Ausweisung der Bauflächen für das Baugebiet „Langgutsberg IV“ wird deshalb vollumfänglich festgehalten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Befangen 0

6. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 18.10.2016

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Dem ADBV Bad Kissingen werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt.

Die Breitbanderschließung wird im Zuge der Erschließungsplanung mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt. Eine Versorgung mittels Glasfaserkabel wird auch von der Stadt Münnerstadt grundsätzlich angestrebt, um zukunftsfähige Bandbreiten bereitstellen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

7. Stellungnahme STAATLICHES BAUAMT, STRASSENBAUAMT vom 08.11.2016

Das Straßenbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Sicherstellung ausreichender Sichtflächen bei der Ausfahrt in die Ortsdurchfahrt (St 2282) liegt auch im Sinne des Stadtrates. Wie dies im Bereich der Friedhofsmauer zu realisieren ist, muss zunächst noch durch weitere Gespräche mit dem Straßenbauamt Schweinfurt, dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und den angrenzenden Grundstückseigentümern geklärt werden. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes.

Bezüglich der Stellungnahme aus dem Jahr 2009, wird auf die Abwägungsbeschlüsse zum Bebauungsplanverfahren „Obertor“ verwiesen. Falls das Gewerbegebiet „Obertor“ in Richtung Westen erweitert wird, ist eine Anbindung über die Planstraße A des Baugebietes „Langgutsberg IV“ grundsätzlich möglich. Der ggf. dann erforderliche Ausbau einer Linksabbiegespur in der Staatsstraße St 2282, wie in der Stellungnahme vom 06.11.2009 mitgeteilt, wird vom Stadtrat erneut zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

8. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 02.12.2016

Das BLfD, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, wurde wegen zusätzlicher Betroffenheit nachträglich am Bebauungsplanverfahren beteiligt und um Äußerung zu den Belangen bzw. Einwendungen des Straßenbauamtes Schweinfurt gebeten. Die Stellungnahme des Straßenbauamtes sowie ein Lageplan mit dem betroffenen Bereich wurde dem BLfD ergänzend bekanntgegeben. Mit o.g. Stellungnahme hat sich das BLfD zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Die Forderung zur Beibehaltung der Friedhofsmauer wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Inwieweit ggf. Alternativlösungen für eine Verbesserung der Sichtverhältnisse realisierbar sind, muss noch in Abstimmungsgesprächen mit allen Beteiligten erörtert werden. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes.

Zur Bodendenkmalpflege:

Ein Hinweis auf die Meldepflicht bei Bodendenkmalfunden ist im Bebauungsplanentwurf bereits enthalten (Buchstabe C, Ziffer 13). Durch den Verweis auf Art. 8 DSchG sind die Belange der Bodendenkmalpflege im Rahmen der Bauleitplanung somit ausreichend gewürdigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

9. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 10.11.2016

Das BLfD, Abteilung Bodendenkmalpflege, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, verwiesen. In der Stellungnahme wurden die Belange der Bodendenkmalpflege gleichlautend ebenfalls mitgeteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

10. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 11.11.2016

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Amtes werden zur Kenntnis genommen. Im Detail wird zur gewählten Ausweisung von Mischgebiet auf die Angaben in der Begründung zum Bebauungsplan verwiesen (Ziffer 1.4). Darin werden die vorhandenen städtebaulichen Zwänge sowie die mit den Genehmigungs- bzw. Fachbehörden vorabgestimmte Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (MI) eingehend erläutert.

Ergänzend sieht sich der Stadtrat zu folgenden Aussagen veranlasst:

In Mischgebieten ist Wohnen sowie die Unterbringung nicht störender Gewerbebetriebe generell zulässig. Nachweislich soll das Baugebiet überwiegend dem Wohnen dienen. Eine gewerbliche Nutzung wurde jedoch nicht explizit ausgeschlossen, da auch dafür grundsätzlich Bedarf in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Gewerbegebiet „Obertor“ besteht. In Anbetracht der im Vorfeld behördlich abgestimmten Gebietsausweisung sowie fehlender Gebietsbeschränkungen (z.B. für Gewerbenutzungen), kann eine Umgehung der Bestimmungen der BauNVO vom Stadtrat daher nicht erkannt werden. Die Wahl des Mischgebietes wurde u.a. getroffen, um Einschränkungen der im Ortsbereich bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und Hofstellen, zu vermeiden. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wurden zudem im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwände gegen die geplante Mischgebietsausweisung erhoben.

Somit sieht sich der Stadtrat im Einklang mit den Belangen des AELF.

Zur Nichtverfügbarkeit der vorhandenen erschlossenen Bauplätze im Ortsbereich, wird ebenfalls auf die Angaben hierzu in der Begründung verwiesen.

Die Stadt Münnerstadt stellt sich heute, als auch in Zukunft ihren Herausforderungen um im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ihren Beitrag zu leisten. Im Rahmen seiner hoheitlichen Planungsaufgaben, ist man um einen nachhaltigen Umgang mit Bauland bzw. Grund und Boden bemüht. Dabei erkennt der Stadtrat auch die grundsätzliche Notwendigkeit der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung, um damit dem zusätzlichem Landverbrauch zu begegnen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass durch eine si-

cher für einzelne Orte sinnvolle Innenentwicklung, eine Entwicklung im Außenbereich grundsätzlich blockiert wird.

Eine Beeinträchtigung von Ackerböden, ist bei Gebietsausweisungen i.d.R. aufgrund der weit verbreiteten Agrarnutzung in unseren Breitengraden unumgänglich. Der Bodenverlust wird gemäß der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ausgeglichen.

Momentan gilt es die Nachfrage nach Bauland für Ortsbürger zu befriedigen, um so als vorrangiges Ziel ein Abwandern von Bürgern zu verhindern.

An der Ausweisung der Bauflächen wird deshalb vollumfänglich festgehalten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Befangen 0

11. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 27.10.2016

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnerstadt nimmt die durchaus nachvollziehbaren Ausführungen des ALE Unterfranken zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung von geeigneten Bauflächen, um der Abwanderung der Bevölkerung in die Ballungszentren zu begegnen. Planungsanlass ist die aktuelle Baulandnachfrage in Großwenkheim, die fast ausnehmend von jungen Familien stammen. Eine innerörtliche Entwicklung in der benötigten Größenordnung ist aus vielen Gründen nicht möglich. Auf die Begründung des Bebauungsplanes sowie die Beschlüsse zu dieser Thematik, wird an dieser Stelle ausdrücklich nochmals verwiesen um Wiederholungen zu vermeiden (Abwägung zu Stellungnahmen Höhere Landesplanungsbehörde, IHK, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Die Stadt Münnerstadt, als Mitgliedsgemeinde der „NES-Allianz“, hat in jüngster Vergangenheit zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Innenentwicklung voranzutreiben. Leider sind die Maßnahmen bislang nicht ausreichend. Eine Verbesserung der Situation in absehbarer Zeit erscheint – gerade in den Stadtteilen – nicht umsetzbar, weshalb sich der Stadtrat dazu gezwungen sieht, das Baugebiet gemäß dem vorgelegten Planentwurf auszuweisen.

Ein weiteres Zögern zur städtebaulichen Entwicklung der Orte, z.B. bis aussagekräftige Analysen oder Erhebungen vorliegen, hält der Stadtrat nicht für zielführend. Ein Abwandern der Bauwilligen wäre u.U. die Folge, welche es zur Sicherung der Orte und ihrer Entwicklung unbedingt zu verhindern gilt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Befangen 0

12. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 25.10.2016

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Deutschen Telekom Technik GmbH sowie den Bestandsplan nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Um die Aufwendungen der Telekom so gering wie möglich zu halten, bzw. um Veränderungen an den bestehenden Telekommunikationsleitungen zu vermeiden, wird am Übergang zwischen Verkehrsfläche und Grundstück Fl.Nr. 1544/4 sowie in der Verlängerung, südlich des bestehenden Parkplatzes, eine öffentliche straßenbegleitende Grünfläche eingeplant. Die mitgeteilte Fernmeldeleitung wird nachrichtlich im Planentwurf dargestellt und erläutert.

Die notwendigen baulichen Versorgungsmaßnahmen zur Erschließung bzw. außerhalb des Plangebietes, werden im Zuge der tiefbautechnischen Planung direkt mit der Telekom abgestimmt.

Ebenso werden die vorgesehenen Maßnahmen Dritter, im Rahmen der Spartenaukunft, im Zuge der Erschließungsplanung abgestimmt.

Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen werden der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

13. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 10.11.2016

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Lage der Versorgungsleitungen wird gemäß den beigelegten Lageplänen in den Bebauungsplanentwurf nachrichtlich übernommen. Auf den Schutzbereich beidseits der Leitungsachsen wird in der Planlegende hingewiesen. Die best. Trafostation ist bereits in der Planzeichnung enthalten und entsprechend erläutert.

Zur Leitungseinweisung wird im Zuge der Spartenaukunft rechtzeitig vor Inangriffnahme der Tiefbauarbeiten Kontakt mit dem Netzcenter der Bayernwerk AG aufgenommen.

Die Einschränkungen im Bereich der 20-kV-Freileitung werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Freileitung verläuft über die Ausgleichsfläche. Bauwerke, Lagerung von Erdaushub oder stark brennbaren bzw. explosiven Stoffen, Abgrabungen oder Gehölzpflanzungen sind im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung im Bereich der Freileitung oder im Bereich der Schutzzone nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten und bei der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Zur Koordinierung für den Ausbau des Versorgungsnetzes wird die Bayernwerk AG rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich verständigt.

Bei der Erschließung werden die Verkehrsflächen so hergestellt, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

14. Stellungnahme INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER WÜRZBURG-SCHWEINFURT vom 09.11.2016

Die IHK hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied der interkommunalen „NES-Allianz“ wird die Stadt Münnerstadt natürlich weiter versuchen, sowohl bereits eingeleitete, als auch neue Maßnahmen für die Innenentwicklung umzusetzen, um den Leerständen im Bereich der Ortskerne zu begegnen. Neue Impulse werden aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept erwartet, welches derzeit erstellt wird.

Ergänzend wird auf die Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Höheren Landesplanungsbehörde, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem ALE Unterfranken verwiesen. Weitere Einzelheiten zu den städtebaulichen Zwängen, die zur vorliegenden Bauleitplanung geführt haben, können der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

Der Hinweis, dass hinsichtlich der Belange der gewerblichen Wirtschaft keine Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

15. Stellungnahme BAYERISCHER BAUERNVERBAND vom 14.11.2016

Der Bayer. Bauernverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig wird das Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 14.11.2016 verlesen.

Herr Stadtrat Verholen verlässt den Sitzungssaal um 20:45 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnerstadt nimmt die durchaus nachvollziehbaren Ausführungen des Bayer. Bauernverbandes zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen. Dazu gehört u.a. die Bereitstellung von geeigneten Bauflächen, um der Abwanderung der Bevölkerung in die Ballungszentren zu begegnen. Planungsanlass ist die aktuelle Baulandnachfrage in Großwenkheim. Eine innerörtliche Entwicklung in der benötigten Größenordnung ist aus vielen Gründen nicht möglich. Auf die vorangegangenen Beschlüsse zu dieser Thematik wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden (Abwägung zu den Stellungnahmen Höhere Landesplanungsbehörde, IHK, ALE Unterfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten). Die Stadt Münnerstadt ist Mitglied der interkommunalen „NES-Allianz“ und hat in jüngster Vergangenheit zahlreiche Anstrengungen unternommen, die adäquate und zielführende Innenentwicklung ihrer Stadtteile voranzutrei-

ben. Leider sind diese Maßnahmen bislang nicht ausreichend. Eine Verbesserung der Situation in absehbarer Zeit erscheint nicht umsetzbar, weshalb sich die Stadt Münnerstadt dazu gezwungen sieht, ein neues Baugebiet gemäß dem vorgelegten Planentwurf auszuweisen.

Die landwirtschaftliche Nutzung von Frau Maria Volk (Suitergasse 10) wird in ihrer Entwicklungsfähigkeit nicht eingeschränkt. Die Untere Immissionsschutzbehörde hat gegen die geplante Gebietsausweisung keine Bedenken vorgebracht. Die Planung wurde im Vorfeld, auch im Hinblick auf die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe mit den Fachbehörden abgestimmt. Dass Beeinträchtigungen der künftigen Bewohner des Baugebietes „Langgutsberg IV“, durch die aus der landwirtschaftlichen Nutzung entstehenden Emissionen nicht zu vermeiden sind, ist bekannt und wird in Form eines textlichen Hinweises im Planentwurf den Bauwerbern auch explizit mitgeteilt. Beim Grundstücksverkauf wird darauf nochmals hingewiesen.

Die im Planentwurf enthaltenen Ausgleichsflächen wurden gänzlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und mit den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt. Bei der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen sind Vorgaben zu treffen, die zu einer natur- und landschaftsschutzfachlich sinnvollen Aufwertung der Grundstücksteile führen. Sowohl Größenordnung als auch Maßnahmen werden im Sinne der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung erarbeitet. Eine Beanspruchung von Acker- oder Wiesenschlägen lässt sich dabei, auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, nicht immer vermeiden.

Gerne ist die Stadt Münnerstadt in Zukunft bereit, Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Kompensationsmanagements der BBV LandSiedlung umzusetzen, um die Belange der Landwirtschaft zusätzlich zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen sich jedoch mit den fachlichen Zielen der Naturschutzbehörden für den gewählten Flurbereich decken.

Die Straßen- und Wege im Bereich des Baugebietes sind auch in Zukunft für den landwirtschaftlichen Verkehr frei verfügbar. Am Ostrand des Baugebietes wird der bestehende Flurweg an die neue Erschließungsstraße angebunden. Ggf. entstehende Beschädigungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes im Rahmen der Bauarbeiten, werden wieder beseitigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18 Befangen 0

16. Stellungnahme LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ E.V., KREISGRUPPE BAD KISSINGEN vom 31.10.2016

Der LBV hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zum Bebauungsplan:

Fahrtechnische Einschränkungen im Bereich der Straße A können vom Stadtrat nicht erkannt werden. Die Planung erfolgt gemäß den anerkannten straßentechnischen Richtlinien (RASt 06). Die Wendeanlage ist ausreichend für ein Wenden mit Feuerwehrfahrzeugen (Wendekreisdurchmesser von 18,50 m).

Zur Begründung:

Die geplante Staudenbepflanzung der straßenbegleitenden Grünflächen, wurde gerade deshalb gewählt, weil derartige Grünflächen relativ pflegearm sind. Die Gestaltung der öffentlichen Flächen folgt dem grünordnerischen Konzept für die Durchgrünung des Baugebietes. Im

Bereich der Straßenflächen soll eine einheitliche Bepflanzung den Straßencharakter insgesamt unterstreichen. Eine künftige Übernahme von Pflegearbeiten durch die Anwohner sieht auch der Stadtrat als geeignetes Mittel um den städt. Bauhof zu entlasten. Eine Umsetzung des Vorhabens hängt jedoch sehr stark mit der Bereitschaft der künftigen Anwohner zusammen.

Für die vorgelegte Planung wurde die Ausgleichsfläche A3, ebenso wie die Flächen A1 und A2, gemäß Textfestsetzung Ziffer 6.4.5 mit einer Vollzugsfrist belegt. Diese sieht die Realisierung der Maßnahmen spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der tiefbaulichen Erschließung des Baugebietes vor. Die Stadt Münnerstadt strebt grundsätzlich an, die gesamten Maßnahmen im Zuge der Realisierung der Fläche A3 herzustellen, da durch dieses Vorhaben nunmehr die gesamte Grundstücksfläche mit Ausgleichsmaßnahmen belegt ist.

Die gesamten Maßnahmen, einschließlich der Pflegearbeiten, wurden gemäß den Entwicklungsrichtlinien für die gewählte Saatgutmischung festgesetzt. Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes hierzu explizit vorbesprochen. Deshalb ist zur Gewährleistung der gewünschten Entwicklung eine Veränderung der Pflegemaßnahmen nicht gewünscht und auch nicht erforderlich.

Zum Umweltbericht:

Die Angaben zu den Vogelarten werden gemäß Stellungnahme korrigiert.

Die privaten Anpflanzungen in den Gärten sollen gemäß der Auswahlliste in der Begründung erfolgen. Eine explizite Festsetzung zur Verwendung der Schlehe erfolgt dadurch nicht. Dem Bauwerber werden diesbezüglich keine weiteren einschränkenden Auflagen gemacht. Die Schlehe ist grundsätzlich Teil der Pflanzengesellschaft der potenziellen natürlichen Vegetation.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ mit integrierter Grünordnung der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 12.12.2016, wird vom Stadtrat gebilligt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 6.3 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Müñnerstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 10.10.2016 bis 11.11.2016, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.09.2016, durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 07.10.2016 wurden folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 11.11.2016 abzugeben:

Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
Bayernwerk AG, Schweinfurt
PLEdoc GmbH, Essen
Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach
Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
Bayer. Bauernverband, Dienststelle Bad Neustadt/Saale
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

Weiterhin wurden folgende Nachbarkommunen mit Schreiben vom 07.10.2016 am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 11.11.2016 abzugeben:

Gemeinde Nüdlingen
Gemeinde Thundorf i. Ufr.
Gemeinde Strahlungen
Markt Bad Bocklet
Gemeinde Großbardorf
Markt Maßbach

Von Bürgern wurden im Rahmen der Auslegungsfrist keine Anregungen und Hinweise zum Flächennutzungsplanentwurf vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben bis zum 11.11.2016 keine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Bad Kissingen, Kreisbauamt
Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach
Bayer. Bauernverband, Würzburg
Bund Naturschutz in Bayern e.V., Bad Brückenau
Gemeinde Thundorf i. Ufr.
Markt Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben und in dieser ihr Einverständnis mit der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert:

Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
Landratsamt Bad Kissingen, Staatliches Schulamt
Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
PLEdoc GmbH, Essen
Handwerkskammer für Ufr., Außenstelle Bad Neustadt/Saale
Gemeinde Nüdlingen
Gemeinde Strahlungen
Markt Bad Bocklet
Gemeinde Großbardorf

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin Einwände bzw. Anregungen zum Flächennutzungsplanentwurf vorgetragen:

Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
Kreisbrandrat des Landkreises Bad Kissingen
Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
Staatliches Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
Bayernwerk AG, Schweinfurt
Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bad Kissingen

Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 10.11.2016

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben vom 10.11.2016 wird von Herrn Kirchner verlesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Anmerkungen erforderlich sind, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zu 1.:

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die gewünschte Planunterlage und die digitalen Daten zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Die Stadt Münnernstadt stellt sich heute, als auch in Zukunft ihren Herausforderungen um im Hinblick auf eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung ihren Beitrag zu leisten. Im Rahmen seiner hoheitlichen Planungsaufgaben, ist man um einen nachhaltigen Umgang mit Bauland bzw. Grund und Boden bemüht.

Die Stadt Münnernstadt beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit den Leitmaßstäben der Landesplanung. Mit dem Beitritt zur „NES Allianz“ wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine Entwicklung des Stadtgebietes mit seinen Stadtteilen voranzutreiben. Neue Impulse werden aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept erwartet, welches derzeit erstellt wird.

Innerortspotentiale sind in der benötigten Größenordnung in den Stadtteilen Großwenkheim und Reichenbach aktuell nicht vorhanden. In der Begründung zum Flächennutzungsplan und zum konkreten Bebauungsplanvorhaben „Langgutsberg IV“, welches im Parallelverfahren bereits mit durchgeführt wird, wurden bereits nachvollziehbare Angaben hierzu gemacht.

Die Stadt Münnernstadt erkennt ebenfalls die grundsätzliche Notwendigkeit der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung, um damit dem zusätzlichem Landverbrauch zu begegnen. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass durch eine sicher für einzelne Orte sinnvolle Innenentwicklung, eine Entwicklung im Außenbereich grundsätzlich blockiert wird.

Momentan gilt es die Nachfrage nach Bauland für Ortsbürger zu befriedigen, um so als vorrangiges Ziel ein Abwandern von Bürgern zu verhindern. An der Ausweisung der Bauflächen für die Baugebiete „Langgutsberg IV“ und „Lohe II“ wird deshalb vollumfänglich festgehalten.

Zu 3.:

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung erst nach Vorlage sämtlicher Verfahrensunterlagen im Rahmen der Genehmigung erfolgen kann, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Verholen nimmt ab 21:04 Uhr wieder an den Beratungen und den Beschlussfassungen teil.

Herr Stadtrat Verholen verlässt um 21:05 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnernstadt.

Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 24.10.2016

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die zustimmende Haltung der Unteren Naturschutzbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Angaben in der Begründung bzw. im Umweltbericht zum aktuellen Gehölzbestand sowie den Vogelarten im Baugebiet „Langgutsberg IV“, werden gemäß Stellungnahme ergänzt und entsprechend bewertet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme KREISBRANDRAT DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 30.10.2016

Der Kreisbrandrat hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die in der Stellungnahme mitgeteilten Belange des aktiven Brandschutzes, werden bei der Erschließung der Baugebiete berücksichtigt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Einzelabwägung der gleichlautenden Stellungnahme im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ für den Stadtteil Großwenkheim verwiesen.

Diese gilt sinngemäß auch für das Baugebiet „Lohe II“ in Reichenbach. Die Belange des aktiven Brandschutzes werden im Zuge des konkreten Bebauungsplanverfahrens hierfür zusätzlich nochmals explizit und unter Berücksichtigung der Bebauungsplanfestsetzungen abgewogen, an dem der Kreisbrandrat ebenfalls beteiligt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 03.11.2016

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben vom 03.11.2016 wird von Herrn Kirchner verlesen.

Beschlussvorschlag:

Die auf Basis der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zurückgestellten Bedenken zur Bauflächenausweisung nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Zum Hinweis des Sachgebietes 34, Städtebau:

Die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde gilt auch für die im Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“. Im Rahmen der Beschlussfassung zu diesem konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat bereits intensiv mit der Stellungnahme der Landesplanungsbehörde befasst und die Gründe und Ziele für die Ausweisung der Bauflächen im Stadtteil Großwenkheim dargelegt.

Für den Bauflächenbedarf im Stadtteil Reichenbach gilt die gleiche Sachlage. Auch hier fehlen innerörtliche Potenziale um den vorhandenen Bedarf adäquat und kurzfristig zu decken, sodass kleinräumig eine Erweiterung des Ortes für eine Wohnbebauung erforderlich wird.

Weitergehende Aussagen zum Bedarf und den Gründen für die Baugebietsausweisung in Reichenbach, werden im Rahmen des konkreten Bebauungsplanverfahrens „Lohe II“ getroffen, welches in Kürze ebenfalls durchgeführt wird.

An der Ausweisung der Bauflächen in Großwenkheim und Reichenbach wird vollumfänglich festgehalten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 18.10.2016

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Dem ADBV Bad Kissingen werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt. Die Breitbanderschließung wird im Zuge der Erschließungsplanungen mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt. Eine Versorgung mittels Glasfaserkabel wird auch von der Stadt Münnernstadt grundsätzlich angestrebt, um zukunftsfähige Bandbreiten bereitstellen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme STAATLICHES BAUAMT, STRASSENBAUAMT vom 08.11.2016

Das Straßenbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Den Hinweis, dass für die Baufläche in Großwenkheim im Rahmen des konkreten Bebauungsplanverfahrens im Detail zur Einmündungssituation in die St 2282 Stellung genommen wird, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Auf die entsprechende Beschlussfassung hierzu wird an dieser Stelle verwiesen. Ebenso erfolgt bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplanvorhaben erneut die nochmalige bzw. ergänzende Abwägung der Stellungnahme zum Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Obertor“ bzw. die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Auf eine eingehende Abwägung im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens wird verzichtet, um Wiederholungen zu vermeiden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 07.11.2016

Das BLfD hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Ein Hinweis auf die Meldepflicht bei Bodendenkmalfunden wurde bzw. wird in die konkreten Bebauungspläne aufgenommen (vgl. Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung Bebauungsplan „Obertor“ in Großwenkheim).

Die im Umweltbericht bereits enthaltenen Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter werden gemäß der Stellungnahme im Hinblick auf den Art. 8 DSchG ergänzt, so dass die Vorgehensweise bei möglichen Bodendenkmalfunden nachvollziehbar dargelegt ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 10.11.2016

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der Ausführungen des AELF zur Flächenausweisung im Stadtteil Großwenkheim, wird an dieser Stelle auf die Beschlussfassung zum dafür konkreten Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Den vorgebrachten Einwendungen zum geplanten Wohngebiet im Stadtteil Reichenbach, kann vom Stadtrat mit den gleichen Argumenten begegnet werden. Eine Innenentwicklung im benötigten Umfang ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Weitere Angaben hierzu wird die konkrete Bebauungsplanung enthalten, die in Kürze durchgeführt wurde.

An der Ausweisung der Bauflächen wird vollumfänglich festgehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 27.10.2016

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben vom 27.10.2016 wird von Herrn Kirchner verlesen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des ALE Unterfranken gilt auch für die im Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“. Im Rahmen der Beschlussfassung zu diesem konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat bereits intensiv mit der Stellungnahme befasst und die Gründe und Ziele für die Ausweisung der Bauflächen im Stadtteil Großwenkheim dargelegt. Für das geplante Baugebiet im Stadtteil Reichenbach gelten die gleichen Argumente, eine adäquate Innenentwicklung ist aus den genannten Gründen kurzfristig nicht möglich. Darauf wird auch im Zuge des in Kürze beginnenden Bebauungsplanverfahrens „Lohe II“ für die Wohnbaufläche in Reichenbach nochmals eingehend eingegangen.

Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die v.g. Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, um Wiederholungen zu vermeiden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 4 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 25.10.2016

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Bei der Erschließungsplanung der Baugebiete werden in den Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeleitungen vorgesehen.

Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum konkreten Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ für den Stadtteil Großwenkheim verwiesen (Parallelverfahren).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 09.11.2016

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Lage des 20-kV-Kabels im geplanten Baugebiet in Großwenkheim, wird gemäß dem beigelegten Lageplan in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Zur Leitungseinweisung wird im Zuge der Spartenauskunft rechtzeitig vor Inangriffnahme der Tiefbauarbeiten Kontakt mit dem Netzcenter der Bayernwerk AG aufgenommen.

Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum konkreten Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ für den Stadtteil Großwenkheim verwiesen (Parallelverfahren).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Stellungnahme INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER WÜRZBURG-SCHWEINFURT vom 09.11.2016

Die IHK hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der IHK gilt auch für die im Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“. Im Rahmen der Beschlussfassung zu diesem konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat bereits intensiv mit der Stellungnahme befasst und die Gründe und Ziele für die Ausweisung der Bauflächen im Stadtteil Großwenkheim dargelegt. Für das geplante Baugebiet im Stadtteil Reichenbach gelten die gleichen Argumente, eine adäquate Innenentwicklung ist aus den genannten Gründen kurzfristig nicht möglich. Darauf wird auch im Zuge des in Kürze beginnenden Bebauungsplanverfahrens „Lohe II“ für die Wohnbaufläche in Reichenbach nochmals eingehend eingegangen.

Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die v.g. Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“, um Wiederholungen zu vermeiden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal um 21:20 Uhr.

Stellungnahme LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ E.V., KREISGRUPPE BAD KISSINGEN vom 31.10.2016

Der LBV hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Begründung mit Umweltbericht

Die redaktionellen Hinweise des LBV zu den Kap. 1.1 und 2.1 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Aus Gründen der Verständlichkeit werden die Angaben jedoch belassen.

Die Angaben zu den Vogelarten und deren Lebensraumschaffung auf Seite 11 und 12 werden gemäß Stellungnahme überarbeitet.

Der wirksame Stand der Flächennutzungspläne wird im jeweiligen Kartenausschnitt des Planentwurfes bereits mit großzügigem Umgriff dargestellt. Darauf ist klar ersichtlich, ob bzw. wohin sich die geplanten Flächen erweitern können. Auf zusätzliche Planausschnitte wird deshalb verzichtet.

Aufgrund des in Kürze beginnenden Bebauungsplanverfahrens „Lohe II“ für die Änderungsmaßnahmen 3 und 4 der vorliegenden 17. Flächennutzungsplanänderung, wird für die Planfläche in Reichenbach der zwischenzeitlich konkret ausgearbeitete Grundzug des Bebauungsplanentwurfes übernommen. Dies hat zur Folge, dass – analog zum Plangebiet im Stadtteil Großwenkheim – die geplanten Erschließungsstraßen dargestellt werden. Zusätzlich wird am Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens ein Plansymbol eingefügt und in der Planlegende erläutert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund der vorangegangenen Beschlussfassung überarbeitete Planentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 12.12.2016, wird vom Stadtrat gebilligt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 21:25 Uhr wieder an der Sitzung des Stadtrates teil.

Herr Stadtrat Nöth und Frau Ortssprecherin Müller verlassen um 21:25 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 6.4 7. Änderung des Bebauungsplanes "Karlsberg I"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt ist im Besitz der beiden Grundstücke Fl.Nr. 1460/61 und 1460/62 an der Schwedenstraße. Beide Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ und wurden im Rahmen einer Bebauungsplanänderung im Jahr 1993, von ihrer ursprünglich vorgesehenen Nutzung als Baugrundstücke in Parkfläche umgewandelt. Nunmehr sollen die Grundstücke wieder einer Wohnbaunutzung zugeführt werden, um den dringend benötigten Baulandbedarf im Stadtgebiet Münnerstadt zu reduzieren. Die Parkplatznutzung im bisherigen Umfang ist nicht mehr erforderlich.

Im Rahmen der Vorabstimmung mit dem Landratsamt Bad Kissingen wurde mitgeteilt, dass aus Immissionsschutzgründen Nutzungsbeschränkungen sowie Umgestaltungsmaßnahmen für die verbleibende Parkplatzfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1460/16 erforderlich werden.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1460/61, 1460/62 sowie ein Teilstück des Grundstückes Fl.Nr. 1460/16 der Gemarkung Münnerstadt und hat eine Fläche von insgesamt 0,27 ha.

Mit der Bebauungsplanänderung, wird ein im bebauten Umfeld liegender Bereich einer neuen Nutzung zugeführt. Es liegen in diesem Fall nach Auskunft des Landratsamtes Bad Kissingen, die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB vor (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Desweiteren kann auf die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verzichtet werden (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Von einer formellen Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß BauGB abgesehen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden im Wege der Berichtigung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“ der Stadt Münnerstadt, im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13a BauGB.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, beauftragt. Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“, in der Fassung vom 12.12.2016, wird vom Stadtrat anerkannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Karlsberg I“, die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth und Frau Ortssprecherin Müller nehmen ab 21:30 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

TOP 6.5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld und Erstellung des Bebauungsplanes "Am Krummig" Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krummig“

Der Rat der Gemeinde Sulzfeld hat am 07.02.2012 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer rund 4,7 ha großen Fläche nordöstlich der Ortslage Sulzfeld im Gebiet „Am Krummig“ zu schaffen. Für die Gemeinde Sulzfeld ist die Ausweisung eines Wohnbaugebiets vor dem Hintergrund einer konkret bestehenden Nachfrage nach Baugrundstücken bei gleichzeitig nur noch begrenzt vorhandenen Bauflächenreserven dringlich.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld

Auf Grund der oben genannten Bauleitplanung ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sulzfeld entsprechend zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 05.01.2017 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 25.07.2016 mit der zuvor genannten Bauleitplanung beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Frau Stadträtin Eckert verlässt um 21:32 Uhr den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sulzfeld sowie gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Krummig“ keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 21:35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates teil.

TOP 6.6 Konzeptstudie zur städtebaulichen Entwicklung eines Gewerbestandortes für die Fa. Seger Transporte GmbH & Co. KG

Sachverhalt:

Das Planungsbüro Für Bauwesen, Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, wurde mit der Erstellung einer Konzeptstudie zur städtebaulichen Entwicklung eines Gewerbestandortes für die Fa. Seger Transporte GmbH & Co. KG beauftragt.

Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des zuvor genannten Büros anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die entsprechende Studie vorzustellen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreterin der Firma Seger Transport GmbH und Co KG, Frau Christine Seger, sowie deren Berater, Herrn Mangold.

Herr Kirchner erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügte Präsentation.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl gibt den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis, dass am 14.12.2016 ein weiterer Besprechungstermin zwischen den Fachbehörden, der Firma Seger Transport GmbH & Co. KG sowie der Stadt Münnerstadt stattfinden wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 7 Ausbau der Ortsdurchfahrt Wermerichshausen, Kreisstraße KG2; Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2017 wird von Seiten des Landkreises Bad Kissingen, die Ortsdurchfahrt im Stadtteil Wermerichshausen saniert werden. Am Sitzungstag wird daher ein Vertreter des Büros Bautechnik Kirchner (Planer des Landkreises Bad Kissingen), Oerlenbach, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die diesbezügliche Planung vorzustellen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Kirchner vom Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach, erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl, Frau Ortssprecherin Müller, Herr Stadtrat Holzheimer, Herr Stadtrat Nöth, Herr Stadtrat Schebler sowie Frau Stadträtin Eckert äußern ihr Unverständnis über die Vorgehensweise. Die Redner machen deutlich, dass es Aufgabe des Ersten Bürgermeisters gewesen wäre, rechtzeitig die Ortsbevölkerung von Wermerichshausen über das Bauprojekt zu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig teilt Herr Kirchner mit, dass nachfolgender Verfahrensablauf geplant sei:

- Vergabe der Bauarbeiten im April 2017
- Voraussichtlicher Baubeginn Mitte Mai 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, zeitnah, spätestens bis Mitte Januar 2017, eine Bürgerversammlung im Ortsteil Wermerichshausen unter anderem zu der Thematik „Ausbau der Ortsdurchfahrt Wermerichshausen, KG 2, Vorstellung der Vorentwurfsplanung“ zu terminieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8 Aktualisierung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt wurde von der Regierung von Unterfranken gebeten, baldmöglichst die Aktualisierung der Gestaltungssatzung und des Kommunalen Förderprogramms vorzunehmen. Da die bisherigen Sanierungsgebiete SG I „Marktplatz“, SG II „Grube“ und SG III „Hafenmarkt“ aufgehoben bzw. in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Altstadt überführt wurden, ist diese Aktualisierung notwendig.

Die Gestaltungssatzung und das Kommunale Förderprogramm sind diesem Sachverhalt als Anlage beigefügt. Die darin blau markierten Textpassagen entfallen, die roten Textpassagen kommen neu hinzu.

Den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses wurde in der Sitzung am 05.12.2016 bereits Gelegenheit gegeben, sich über den Sachverhalt zu informieren. Die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen politischen Gruppierungen wurden gebeten, sich vor der Stadtratssitzung am 12.12.2016 mit der Thematik zu beschäftigen.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Textdateien des Kommunalen Förderprogramms sowie der Gestaltungssatzung den Mitgliedern des Stadtrates digital zu übersenden.

Abstimmung: zurückgestellt Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 9 Betreiben der Mehrzweckhalle Münnerstadt als Betrieb gewerblicher Art gemäß UStG

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt plant die Sanierung der Mehrzweckhalle mit den Außen-Sportanlagen (MZH) und möchte – soweit möglich - den Vorsteuerabzug aus den Baukosten ziehen. Dies ist aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG grundsätzlich möglich.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14. November 2016 soll § 2b UStG für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 jedoch noch nicht angewendet werden.

Um dennoch die Vorsteuerabzugsberechtigung zu erhalten, kann der Betrieb der MZH am einfachsten über einen „Betrieb gewerblicher Art“ der Stadt Münnerstadt in Form eines Regiebetriebes erfolgen. Dieser sollte aus organisatorischen Gründen zum 1.1. eines Jahres angemeldet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Mehrzweckhalle Münnerstadt als Betrieb gewerblicher Art in Form eines Regiebetriebes mit Wirkung zum 01.01.2017 zu führen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 10 Neubau Feuerwehrgerätehaus Münnerstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4375, Gemarkung Münnerstadt; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit der Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 4375, Gemarkung Münnerstadt, beschäftigen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl ist der Auffassung, dass in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung eine Auftragsvergabe nicht vorgenommen werden sollte, das zunächst das erarbeitete Konzept in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vorgestellt und diskutiert werden sollte.

Herr Pfennig bittet darum, den Standort des Feuerwehrgerätehauses ggf. nochmals zu diskutieren.

Herr Stadtrat Schebler diskutiert die Möglichkeit eines Architektenwettbewerbs.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das erarbeitete Konzept in der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates vorzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Ortssprecher Görlinger verliest nachfolgende Erklärung:

„Verehrter Bürgermeister, verehrte Stadträte, Vertreter der Verwaltung und Ortssprecher, hiermit möchte ich aus persönlichen und beruflichen Gründen heute meinen Rücktritt als Ortssprecher von Burghausen zum 30.04.2017 mitteilen.

Den 30.04.2017 habe ich gewählt, um in den im 1. Vierteljahr stattfindenden Hauptversammlungen der Burghäuser Vereine für die gute Zusammenarbeit zu danken und mich persönlich zu verabschieden.

Für die aus meiner Sicht in den vergangenen 10 Jahren respektvolle Behandlung, für das entgegengebrachte Vertrauen und das gemeinsame Wirken möchte ich mich recht herzlich bei allen hier Anwesenden bedanken. Natürlich ergeht besonderer Dank und Erwähnung an meine Weggefährten von Neue Wege, Klaus Schebler und Fabian Nöth, die mittlerweile mehr als nur Mitstreiter geworden sind.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl nimmt die Erklärung zur Kenntnis und bedauert das Ausscheiden von Herrn Klaus Görlinger in der Funktion als Ortssprecher des Ortsteils Burghausen.

Herr Stadtrat Trägner nimmt den Zeitungsartikel vom 10. Dezember 2016 zum Anlass, in dem Herr Zweiter Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates sowie die Bürgermeister zur Zusammenarbeit aufgerufen hatte.

Herr Stadtrat Trägner ist der Auffassung, dass Herr Zweiter Bürgermeister Kastl Bürgermeister Kastl sich nicht als Saubermann darstellen sollte, da er ebenso in der Verantwortung steht. Bezüglich des Sachverhaltes „Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Stadtrat Trägner gegen Herrn Ersten Bürgermeister Blank wegen der Reaktion von Herrn Ersten Bürgermeisters Blank auf den Leserbrief von Herrn Matthias Kleren“ entwickelt sich eine kontrovers geführte Diskussion zwischen Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl und den Mitgliedern des Stadtrates.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung und dem Punkt „Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Ersten Bürgermeister Blank“.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Stadtrat Trägner gegen Herrn Ersten Bürgermeister Blank“ erweitert.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 8 Anwesend 18 Befangen 0

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt missbilligt die Reaktion von Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf den Leserbrief von Herrn Matthias Kleren und fordert Herrn Ersten Bürgermeister Blank auf, in der nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Münnerstadt, 10.01.2017

Kastl
Zweiter Bürgermeister

Bierdimpfl
Protokollführer